

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/047

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von investiven Maßnahmen 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von investiven Maßnahmen 2022.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2022	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung 10.000,00 €
HH-Jahr 2022
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 02.46000.98700

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für investive Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Die Zuwendung beträgt:

- für Träger der freien Jugendhilfe bis zu 70 v. H.
- für kommunale Gebietskörperschaften bis zu 50 v.H.

Der Verwaltung liegen zwei Anträge vor. Beide Anträge erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Antragstellung (Trägerschaft, Inhalt, beantragte Förderhöhen). Beide Anträge werden zur Diskussion gestellt.

Sondershausen, den 27.06.2022

Ausgefertigt am: 28.06.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Übersicht Anträge